

Hausaufgabenkonzept

der Gerhart-Hauptmann-Grundschule Potsdam

1. Hausaufgaben und ihre Funktion:

Definition:

„Hausaufgaben oder Schularbeiten (in Österreich offiziell Hausübungen, umgangssprachlich auch *Hausaufgaben*) sind Aufgaben des Lehrers an die Schüler, die diese in der unterrichtsfreien Zeit bearbeiten sollen. Hausaufgaben haben didaktische, erzieherische und soziale Funktionen.“ (wikipedia)

Funktion:

„Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Sie dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbständigem Arbeiten hinführen und befähigen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.“ (VV Schulbetrieb)

2. Zeitlicher Umfang:

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben ist im öffentlichen Schulbetrieb des Landes Brandenburg in der Verwaltungsvorschrift „Schulbetrieb“ konkret festgelegt. So werden in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Zeitrahmen festgelegt, die nicht überschritten werden sollten.

Jahrgangsstufe 1/2: 30 Minuten

Jahrgangsstufe 3/4: 45 Minuten

Jahrgangsstufe 5/6: 60 Minuten

3. Konkreter Umgang mit Hausaufgaben an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Wir haben in der Lehrerkonferenz beschlossen, mit der Hausaufgabenerteilung in den einzelnen Klassenstufen unterschiedlich umzugehen.

In den Klassenstufen 1 bis 3 werden Hausaufgaben im entsprechenden Umfang regelmäßig erteilt. Bei jüngeren Grundschulkindern sollen erworbene Kenntnisse gefestigt werden und Normen herausgebildet werden.

In der Klassenstufe 4 bis 6 werden Hausaufgaben differenziert erteilt. Je nach Unterrichtsfach gibt es regelmäßige Hausaufgaben zur Festigung und Vorbereitung auf den Unterricht oder entsprechend der Themengebiete partiell.

Aufgaben, die das tägliche Unterrichtsgeschehen beeinflussen, wie lautes Lesen, Vokabeln in der Fremdsprache, Begrifflichkeiten, Definitionen, Merkstoff,... sind von allen SchülernInnen regelmäßig zu erfüllen.

Täglich werden den Schülerinnen und Schülern Angebote zur Übung und Festigung bestimmter Themenbereiche angeboten. Sie entscheiden selbständig, inwieweit die

Aufgaben relevant für sie sind. Der Kenntnisstand wird regelmäßig durch Kurzüberprüfungen erfasst.
So lernen unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig ihren Kenntnisstand zu reflektieren und selbständige Entscheidungen zu treffen.
In Vorbereitung auf die weiterführenden Bildungsgänge ab Klasse 7 sind die Schülerinnen und Schüler so bereits in der Grundschule an selbständiges Arbeiten und Eigenverantwortung gewöhnt.

4. Sinnhaftigkeit von Hausaufgaben:

Hausaufgaben können den Lernerfolg unterstützen und haben nach Prof. Holzbrecher mehrere Vorteile:

1. Hausaufgaben können den Unterricht ergänzen und Selbständigkeit im Verarbeiten fördern.
2. Lernen und Konzentrationsfähigkeit werden bei der Anfertigung der Hausaufgaben individualisiert
3. Schülerinnen und Schüler lernen so, ihre Zeit selbständig einzuteilen, insbesondere bei der Anfertigung langfristiger Aufgaben.

Nach der Studie von John Hattie jedoch fördern Hausaufgaben den Lernerfolg bei Schülerinnen und Schülern nur mäßig. Viel wichtiger ist die Lehrer-Schüler – Beziehung im Unterricht. Der Erfolg von Hausaufgaben ist stark abhängig von der Zeit die Schülerinnen und Schüler für die Anfertigung investieren.

Prof. Holzbrecher stellt die Wirksamkeit von Hausaufgaben ebenso in Frage. Er sagt: „Hausaufgaben sind von vielen Faktoren abhängig: dem Lehrer, der sie stellt, dem Schwierigkeitsgrad, der körperlichen, geistigen und emotionalen Verfassung der SchülerInnen, der Motivation, der Aufgabenstellung, dem Verhalten der Familienmitglieder, dem Arbeitsplatz zu Hause, dem jeweiligen Schulweg, etc.“

Nach diesen differenzierten Betrachtungen haben wir uns auch an unserer Schule die Frage gestellt: Können Hausaufgaben einen leistungssteigernden Effekt erzielen?

Diese Frage wird an vielen Universitäten und auch an unserer Schule nach wie vor kontrovers diskutiert. Die Lehrerkonferenz unserer Schule konnte ebenso keine einheitliche Position beziehen und entschied sich deshalb zu einem differenzierten Umgang mit Hausaufgaben.

5. Grundsätze zur Hausaufgabenerteilung an unserer Schule:

- schriftliche Hausaufgaben werden nicht übers Wochenende, über Feiertage und über die Ferien aufgegeben
- Hausaufgaben werden grundsätzlich nicht bewertet, es sei denn, Inhalte werden in Lernerfolgskontrollen, bei Vorträgen etc. erwartet (VV Leistungsbewertung)
- alle Hausaufgaben finden Anerkennung im Unterricht

- die SchülerInnen sprechen über Fragen oder Schwierigkeiten, die bei der Anfertigung aufgetreten sind
- die Qualität und die Quantität der Hausaufgabenanfertigung fließt in die Note zum Arbeits- und Sozialverhalten ein
- Die Erteilung von Hausaufgaben erfolgt für die SchülerInnen transparent im „Fahrplan“ der Stunde

6. Hinweise zur Anfertigung von Hausaufgaben:

- SchülerInnen, die ihre Hausaufgaben während der Hortbetreuung anfertigen, arbeiten eigenverantwortlich und selbständig
- für die Klassenstufen 5 und 6 wird einmal wöchentlich eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, in der Fragen zu unterschiedlichen Themenbereichen gestellt werden können oder moderne Medien der Schule genutzt werden können
- Hausaufgaben, die zu Hause angefertigt werden, können zu einer individuellen Zeit erfüllt werden

Hinweise für Eltern:

- die SchülerInnen sollten auch zu Hause über einen angemessenen Arbeitsplatz zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen, eine unnötige Geräuschkulisse sollte ausgeschaltet sein
- vor Erfüllung der Hausaufgaben sollten alle benötigten Arbeitsgeräte und Zusatzmaterialien bereit gelegt werden
- Eltern sollten die Erfüllung von Hausaufgaben unterstützen und ernst nehmen, diese jedoch nicht selbst, für das Kind, anfertigen

7. Quellen:

- https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/fakultaet3/sozialwissenschaft/Ganztag/Studi-Portfolios/noll.Thema_Hausaufgaben.pdf
- <https://www.kraehenbueschken.de/hausaufgabenkonzept>
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB)
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)

